

Frank Werner
Universität Konstanz
Lehrstuhl für Arbeitspolitik
Fach D 83
78457 Konstanz
Tel.: 07531/88-3029
E-Mail: Frank.Werner (at) uni-konstanz.de
<http://www.uni-konstanz.de/keller/werner>

Thema des Promotionsprojekts:

Europäische Aktiengesellschaft (SE) und Arbeitnehmerbeteiligung – Eine Analyse der ersten Fälle aus Industrial Relations-Perspektive

Betreuer der Arbeit:

Prof. Dr. Berndt Keller

Kurzbeschreibung:

Nach jahrzehntelanger Diskussion wurde im Herbst 2004 die Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) installiert. Aus einer Vielzahl eher historisch ausgerichteter Literatur aus verschiedenen Perspektiven wissen wir gut über die lange Geschichte ihrer Entstehung Bescheid (vgl. z. B. Heinze 2000; Höland 2000; Buchheim 2001). Insbesondere um die Ausgestaltung der Beteiligung der Arbeitnehmer in der SE ist lange gerungen worden (vgl. Mävers 2002). Mit der Verabschiedung des Statuts zur SE wurde diese Frage in einer eigenen Richtlinie geregelt. Viel wurde seither – vor allem in den Rechtswissenschaften – über die Arbeitnehmerbeteiligung in der SE diskutiert (vgl. z. B. Nagel et al. 2005; Blanke/Köstler 2006; Manz et al. 2005). Nachdem mittlerweile die ersten Unternehmen als SE firmieren stellt sich umso dringender auch aus empirischer Perspektive die Frage, wie es um Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer in dieser neuen Rechtsform bestellt ist. Das Promotionsprojekt analysiert dieses Thema deshalb aus empirisch-sozialwissenschaftlicher Industrial Relations-Perspektive. Untersuchungsgrundlage sind dabei auf alle ersten, bereits existierenden bzw. geplanten SE. Wie auch im viel thematisierten Feld der Europäischen Betriebsräte (EBR) in der sog. „Art. 6-Phase“

(vgl. Müller/Platzer 2003) muss auch im Falle der SE über Ausmaß und Rechte der Arbeitnehmerbeteiligung zunächst verhandelt werden. Insofern gliedert sich das Promotionsprojekt erstens in eine Analyse dieser Verhandlungsphase von Arbeitnehmerbeteiligung. Zweitens wird die Praxis- oder Erfahrungsphase der Arbeitnehmerbeteiligung in den ersten existierenden SE analysiert. Unterschieden wird bei der Analyse beider Phasen jeweils zwischen den beiden Ebenen der Arbeitnehmerbeteiligung, d. h. der Mitbestimmung in den Leitungsorganen der SE bzw. auf der Ebene eines „representative body“ oder SE-Betriebsrats. Eine Analyse dieser ersten Fälle ist deshalb umso wichtiger, als sie eine „Blaupause“ für die Gestaltung der Arbeitnehmerbeteiligung in zukünftigen SE-Fällen darstellen können.